



GBCOG



German Board and College of Obstetrics and Gynecology

Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften
Jägerstr. 58-60 • 10117 Berlin

Gemeinsame Pressemitteilung vom

Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)

und der

Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG)

vereint im

German Board and College of Obstetrics and Gynecology (GBCOG)

Präsident der Deutschen
Gesellschaft für Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V.
(DGGG)
Prof. Dr. Gert Naumann

Präsident des Berufsverband
der Frauenärzte e.V.
(BVF)
Dr. Klaus J. Doubek

Sprecher GBCOG
Prof. Dr. Babür Aydeniz

Schriftleiter
Prof. Dr. Anton J. Scharl

Vertretende der Deutschen
Gesellschaft für Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V.
(DGGG)
Prof. Dr. Angela Königer
Prof. Dr. Uwe Wagner

Vertretende des Berufsverband
der Frauenärzte e.V.
(BVF)
Dr. Cornelia Hösemann
Markus Haist

BVF und DGGG positionieren sich geschlossen gegen die Zustimmung der GOÄ-Novellierung in der aktuellen Version auf dem 129. DÄT

Der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) warnen gemeinsam vor schwerwiegenden Konsequenzen durch die derzeit geplante GOÄ-Novelle. Obwohl das Reformvorhaben grundsätzlich begrüßt wird, droht der aktuelle Entwurf nicht nur die ärztliche Versorgung zu schwächen, sondern auch die wirtschaftliche Stabilität vieler medizinischer Einrichtungen nachhaltig zu gefährden.

Berlin, im Mai 2025 – „Diese GOÄ-Novelle ist eine vertane Chance – statt echter Modernisierung droht ein Flickwerk, das zentrale Anforderungen der fachärztlichen Versorgung ignoriert,“ erklärt Dr. Klaus Doubek, Präsident des BVF. „Der größte Verlierer des GOÄ-Entwurfs der Bundesärztekammer ist die innovative Spitzenmedizin. Und damit verlieren wir alle“, betont DGGG-Präsident Prof. Gert Naumann.



GBCOG



German Board and College of Obstetrics and Gynecology

Besonders kritisch sehen BVF und DGGG die mangelnde Einbindung der Fachgesellschaften und Berufsverbände in die abschließenden Verhandlungen der Bundesärztekammer mit der PKV.

Transparenz und Beteiligung fehlen

Entgegen der Darstellung der Bundesärztekammer ist der aktuelle Entwurf nicht das Ergebnis eines breit abgestimmten Prozesses. Die zentralen Verhandlungen zwischen Bundesärztekammer, privater Krankenversicherung (PKV) und Beihilfe liefen seit Ende 2021 ohne Rückkopplung mit ärztlichen Fachorganisationen. Eine ursprünglich arztgetragene Version wurde ignoriert; stattdessen setzten sich die Kostenträger mit ihrer Forderung nach einer Deckelung des Vergütungsvolumens durch – zulasten der Leistungsbewertung.

Bewertungen ohne betriebswirtschaftliche Basis

Obwohl die Bundesärztekammer betont, die neuen Leistungsbewertungen basierten auf betriebswirtschaftlichen Grundlagen, ist das für die Vertreter des Fachgebiets der Gynäkologie und Geburtshilfe nicht nachvollziehbar. Aus Sicht der Fachverbände sind die vorgesehenen Vergütungen weder transparent noch fachlich begründet. Vielmehr zeugen die teils drastischen Abwertungen fachärztlicher Leistungen von einer willkürlichen Umverteilung zugunsten budgetschonender Mischkalkulationen.

Falsche Prioritäten: Sprechende Medizin ja – aber nicht auf Kosten der operativen Versorgung

Die Aufwertung der sprechenden Medizin wird grundsätzlich begrüßt – doch die gleichzeitige systematische Abwertung diagnostischer und operativer Leistungen gefährdet aus Sicht der Verbände die Finanzierung und Durchführung hochkomplexer Behandlungen in der Gynäkologie und Geburtshilfe. Modellrechnungen belegen: Je komplexer der Eingriff, desto größer der finanzielle Verlust, besonders im stationären Bereich.

Versorgung in Gefahr

Bereits heute sind viele Kliniken auf Einnahmen aus der Privatliquidation angewiesen. Eine Abwertung zentraler Leistungen in der GOÄneu droht diese Finanzierungsquelle massiv zu schmälern. Die Folgen wären Kliniksterben, längere Wartezeiten und eine medizinische Versorgung, die zunehmend ökonomisch statt patientenzentriert ausgerichtet ist.



GBCOG



German Board and College of Obstetrics and Gynecology

Keine Zeitnot – aber eine große Verantwortung

Die Bundesärztekammer argumentiert, dass eine Ablehnung der GOÄ auf dem Deutschen Ärztetag das gesamte Projekt gefährden könne. Für BVF und DGGG ist dieses Narrativ nicht haltbar. Es gebe ausreichend fundierte Vorschläge für Korrekturen – auf Basis der bereits existierenden arztgetragenen GOÄ-Version. Ein Reformprozess dieser Tragweite darf nicht unter dem Druck künstlich erzeugter Alternativlosigkeit erfolgen.

BVF und DGGG fordern:

- **Neuverhandlung des Paragrapheils** unter Einbindung unabhängiger medizin- und sozialrechtlicher Expertise.
- **Koordinierte Konsolidierung des Leistungskatalogs** durch eine fachübergreifende, qualitätssichernde Stelle.
- **Leistungsgerechte Vergütung** mit Differenzierungsmöglichkeiten, die komplexen Eingriffen und spezialisierten Behandlungen gerecht wird.

„Es geht nicht nur um eine neue Gebührenordnung – es geht um die Zukunft eines freien, leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitswesens,“ betont Dr. Klaus Doubek. BVF und DGGG appellieren an die Entscheidungsträger, jetzt innezuhalten, zuzuhören und gemeinsam nachzubessern – bevor Schaden entsteht, der nicht mehr korrigiert werden kann.

Gemeinsame Kampagne „GOÄneu – so nicht“

Der BVF und die DGGG unterstützen die Kampagne „GOÄneu – so nicht“. Dem Bündnis gegen die beabsichtigte Abstimmung der GOÄneu beim 129. Deutschen Ärztetag haben sich mittlerweile **46** medizinische Fachgesellschaften, Berufsverbände, regionale Organisationen und Initiativen angeschlossen.

<https://goaeneu-so-nicht.de/>

Kontakt für die Presse:

**Berufsverband
der Frauenärzte e.V. (BVF)**
presse@bvf.de

**Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V. (DGGG)**
presse@dggg.de